

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel
Beschluss der Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 42-33 "Psychiatrisches Pflegeheim"

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 28. August 2024 den Bebauungsplan Nr. 42-33 "Psychiatrisches Pflegeheim", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen>

in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung im Internet unter vorstehender Adresse, sowie während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bereitstellungstag dieser Bekanntmachung im Internet schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel,

11. SEP. 2024

- Siegel -



Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister


Olaf Meining
Bürgermeister

Stadtrat
Olaf Meining